



BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

(Die Genehmigung des Protokolls durch den Stadtrat steht noch aus)

Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR (INKB):

- Jahresabschluss und Lagebericht 2018/19;
- Ausübung der Gesellschafterrechte bei den Tochtergesellschaften zur Feststellung der Jahresabschlüsse 2018/19;
- Kostenersatz nicht gebührenfinanzierter Teil der Innenstadtreinigung, 10 %iger Anteil der Kosten der gebührenpflichtigen Straßenreinigung, Straßenentwässerung, Winterdienst
(Referent: Oberbürgermeister Dr. Lösel)

Beratungsabfolge

| Sitzung | Datum | Beschlussqualität |
|-------------------------------|------------|-------------------|
| Finanz- und Personalausschuss | 28.11.2019 | Vorberatung |
| Stadtrat | 05.12.2019 | Entscheidung |

Antrag:

- Der Stadtrat stimmt folgender Beschlussfassung des Verwaltungsrates der Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR zu:
 - Der geprüfte und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss mit Lagebericht und Erfolgsübersicht der Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR für das Wirtschaftsjahr vom 1. Oktober 2018 bis 30. September 2019 wird festgestellt.
 - Der Bilanzverlust von EUR 4.837.492,92 (Jahresverlust EUR 3.279.544,08 zuzüglich Verlustvortrag aus Vorjahr EUR 1.557.948,84) wird in Höhe von EUR 3.922.102,44 von der Stadt Ingolstadt aus dem Haushalt 2020 am 02.03.2020 ausgeglichen, in Höhe von EUR 525.407,00 durch Entnahmen aus den Rücklagen gedeckt und in Höhe von EUR 389.983,48 auf neue Rechnung vorgetragen.
 - Für die von INKB übernommene Aufgabenerfüllung hat die Stadt Ingolstadt gemäß § 13 Kommunalunternehmensverordnung einen Ersatz für die angefallenen Vollkosten zu leisten. Gemäß der vom Abschlussprüfer für das Wirtschaftsjahr Oktober 2018 bis September 2019 bescheinigten zutreffenden Kostenermittlung sind von der Stadt folgende Kostenerstattungen an INKB zu leisten (siehe Anlage 2):

| Aufgabenerfüllungen INKB - Kostenersatz für 2018/19 | Plan TEUR | Delta TEUR | Ist TEUR | bereits erhalten TEUR | noch zu erstaten TEUR |
|--|--------------|---------------|-------------|-----------------------------|-----------------------------|
| Straßenentwässerung | 1.443 | -164 | 1.279 | 1.082 | 197 |
| Winterdienst | 1.319 | -221 | 1.098 | 989 | 109 |
| 10%iger Eigenanteil an der gebührenfin. Straßenreinigung | 152 | 10 | 162 | 114 | 48 |
| Nicht gebührenfinanzierter Teil der Innenstadtreinigung | 1.222 | 60 | 1.282 | 934 | 348 |
| Abfallentsorgung | 343 | -36 | 307 | 343 | -36 |

- 1.4. Im Wirtschaftsjahr 2018/19 nicht ausgeschöpfte Budgetmittel für Investitionen von TEUR 6.325 und die damit verbundenen Fremdmittelaufnahmen werden auf das Wirtschaftsjahr 2019/20 übertragen.
- 1.5. Dem Vorstand der Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR wird für das Wirtschaftsjahr 2018/19 Entlastung erteilt.
2. Der Stadtrat der Stadt Ingolstadt beauftragt den Vorstand der Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR, jeweils folgende Beschlussfassung in den jeweiligen Gesellschafterversammlungen der
- Stadtwerke Ingolstadt Beteiligungen GmbH
Stadtwerke Ingolstadt Freizeitanlagen GmbH
COM-IN Telekommunikations GmbH
- entsprechend den Empfehlungen des jeweiligen Aufsichtsrats bzw. Beirats herbeizuführen:
- 2.1. Der jeweilige geprüfte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2018/19 wird festgestellt.
- 2.2. Der vom jeweiligen Aufsichtsrat bzw. Beirat der Gesellschaft vorgeschlagenen und im Kurzvortrag aufgeführten Ergebnisverwendung wird zugestimmt.
- 2.3. Dem Übertrag von in 2018/19 nicht ausgeschöpften Investitions- und Kreditmitteln auf das folgende Geschäftsjahr 2019/20 wird in der vom jeweiligen Aufsichtsrat bzw. Beirat der Gesellschaft vorgeschlagenen und im Kurzvortrag aufgeführten Höhe zugestimmt.
- 2.4. Der jeweiligen Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2018/19 Entlastung erteilt.
- 2.5. Dem jeweiligen Aufsichtsrat bzw. Beirat wird für das Geschäftsjahr 2018/19 Entlastung erteilt.
(Das einzelne Mitglied nimmt an Beratung und Abstimmung hinsichtlich seiner eigenen Entlastung nicht teil).
- 2.6. Die Gesellschafterin SWI Beteiligungen GmbH leistet mit Wirkung zum 6.12.2019 zu Lasten des Bereiches Energieversorgung eine Einlage in die Kapitalrücklage gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB der SWI Netze GmbH von EUR 1.600.000,00.

Beschluss:

Finanz- und Personalausschuss vom 28.11.2019

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Stadtrat vom 05.12.2019

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.